



Thomas Demuth  
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 17.10.2013

An

die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur folgenden Sitzung lade ich Sie herzlich ein:

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	<b>Dienstag, den 29.10.2013</b>
Uhrzeit	<b>20:00 Uhr</b>
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal

Die Tagesordnung und die Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Der Haushaltsplan zu DS-Nr. 234/2013 wird am Sitzungsabend ausgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

F.d.R.

gez. Thomas Demuth  
Stadtverordnetenvorsteher

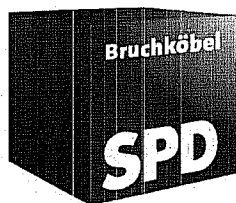
Dr. Achim Wächtler  
Abteilungsleiter

# Tagesordnung

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 29.10.2013

## Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2013
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4	241/2013	gemeinsamer Antrag SPD-Fraktion und BBB-Fraktion: Verkehrsentwicklungsplan für Bruchköbel
5	239/2013	Stellenpläne der Verwaltung für 2014 und 2015
6	233/2013	Wahl eines Schiedsmanns und eines stellvertretenden Schiedsmanns
7	234/2013	Haushaltssatzung für die Jahre 2014 und 2015 (Doppelhaushalt)
8	235/2013	Investitionsprogramm für den Zeitraum 2013 bis 2018
9	236/2013	Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2018
10	237/2013	Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2013 - 2018



An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Thomas Demuth  
Hauptstraße 32  
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 16.10.2013

### **Antrag: Verkehrsentwicklungsplan für Bruchköbel**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die Fraktionen von SPD und Bruchköbeler BürgerBund - (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Für die Stadt Bruchköbel mit ihren Stadtteilen wird ein Verkehrsentwicklungsplan erstellt.**
- 2. Der Verkehrsentwicklungsplan umfasst alle innerörtlichen Verkehre (Kraftfahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger), die Verbindung der Stadtteile untereinander sowie die überörtlichen Verkehrsbeziehungen, von denen Bruchköbel betroffen ist, unter Einbeziehung des ÖPNV.**
- 3. Ziel des Verkehrsentwicklungsplans ist es,**
  - **Sicherheit und Leichtigkeit aller Verkehre in Einklang zu bringen und zu optimieren,**
  - **Stadt- und Stadtteile möglichst weitgehend von Durchgangsverkehr zu entlasten,**
  - **das Kraftverkehrsaufkommen in den Wohngebieten zu minimieren,**
  - **die inner- und überörtlichen Radwege zu verbessern sowie**
  - **die Innenstadt möglichst fußgängerfreundlich zu gestalten.**
- 4. Der Verkehrsentwicklungsplan bezeichnet die für die Zielerreichung geeigneten Maßnahmen und die mit ihnen jeweils verbundenen Kosten.**
- 5. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Erstellung eines Entwurfs für den Verkehrsentwicklungsplan ein qualifiziertes Fachbüro zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan 2014 einzustellen. Der Verkehrsentwicklungsplan wird durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.**



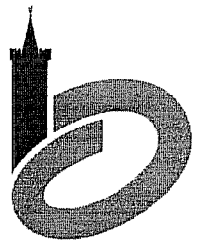
Begründung:

Bruchköbel braucht fundierte und aktuelle Daten und Prognosen über den Verkehr als Planungsgrundlage für politische Entscheidungen. Dabei geht es um eine zielgerichtete Steuerung des Verkehrs auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Verkehrsströme durch Ansiedelungen am Fliegerhorst Erlensee. Gleichzeitig ist ein solcher Plan Grundlage für alle weiteren Verhandlungen mit dem Land Hessen, um den Verkehrsfluss in der Innenstadt selbstständig beeinflussen zu können.

Ziel muss es sein, dass im Allgemeinen die Sicherheit im Verkehr steigt und konkret die Innenstadt und die Stadtteile vom zunehmenden Durchgangsverkehr nachhaltig entlastet werden. Die freundlichere Gestaltung des Verkehrs für Radfahrer und Fußgänger hebt die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt und fördert das innerstädtische Gewerbe.

Christine Empter  
Vorsitzende SPD-Fraktion

Alexander Rabold  
Vorsitzender BBB-Fraktion



Bruchköbel, 11.10.2013  
Aktenzeichen:  
Ersteller: Herr Serchen

0 Personalverwaltung

*Tisch-*

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksachen-Nr.: <u>239/2013</u>
-------------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	<u>16.10.2013</u>	<u>9</u>
Stadtverordnetenversammlung	<u>29.10.2013</u>	<u>5</u>

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

## Stellenpläne der Verwaltung für 2014 und 2015

### Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegenden Stellenpläne der Verwaltung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 werden genehmigt.

### Begründung:

Die Stellenpläne der Verwaltung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sind auf Einsparungen ausgerichtet und tragen so zur weiteren Haushaltskonsolidierung bei; hinsichtlich Höhergruppierungen ist er auf das unbedingt Notwendige beschränkt.

Im Einzelnen sind folgende Veränderungen Inhalt des Stellenplanes 2014:

### Teil A – Beamte

Im Produkt **01111020 (Betreuung städtischer Gremien)** wird eine Stelle der Besoldungsgruppe B 2 gestrichen. Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung fällt diese Stelle weg.

Im Produkt **01111020 (Betreuung städtischer Gremien)** wird eine Stelle mit **KW-Vermerk** der Besoldungsgruppe A 13 g. D. BBO **kw gestrichen**. Eine Beamtin in diesem Bereich befindet sich seit Mai 2011 in Ruhestand. Da nach zwei Jahren die Möglichkeit einer Dienstaufnahme zu prüfen war, musste eine adäquate Stelle vorgehalten werden. Die Stelle kann jetzt gestrichen werden, da bei der Beamtin eine Rückkehr in den aktiven Dienst ausgeschlossen ist.

Im Produkt **01111040 (Personalangelegenheiten)** ist die **Neuschaffung** einer **Stelle** in Besoldungsgruppe **A 11 BBO** mit **KW-Vermerk** erforderlich. Eine Beamtin in diesem Bereich ist seit längerer Zeit dienstunfähig und mit einer Wiederherstellung der Dienstfähigkeit ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Die Versetzung der Beamtin in den Ruhestand ist geplant. Da nach zwei Jahren die Möglichkeit einer Dienstaufnahme zu prüfen ist, ist eine adäquate Stelle vorzuhalten. Hierfür ist die Schaffung einer entsprechenden neuen Stelle mit KW-Vermerk unabdingbar. Sollte eine Rückkehr in den aktiven Dienst nicht erfolgen, wird diese Stelle wieder entfallen. Sofern diese Stelle nicht geschaffen wird, ist eine Besetzung der vorhandenen Stelle nicht möglich, was jedoch dringend zur Entlastung der Verwaltung erforderlich ist.

## **Teil B – Beschäftigte**

Im Produkt **01111020 (Betreuung städtischer Gremien)** ist die Stelle der pädagogischen Fachkraft von Entgeltgruppe 11 TVöD nach Entgeltgruppe 12 TVöD höher zu bewerten. Durch die beständige Erweiterung der städtischen Kinderbetreuung (U-3 Ausbau) und der Zentralisierung bestimmter Verwaltungsaufgaben im Bereich Kinderbetreuung hat sich das Aufgabengebiet und die Personalverantwortung der pädagogischen Fachkraft vergrößert. Die Stelle ist daher im Stellenplan 2014 entsprechend höher zu bewerten.

Im Produkt **01111020 (Betreuung städtischer Gremien)** ist die **Neuschaffung** einer Teilzeitstelle mit 21,75 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit nach Entgeltgruppe 6 TVöD erforderlich. Aufgrund einer Umstrukturierungsmaßnahme sind verschiedene Verwaltungsaufgaben im Bereich der Kindertagesstätten wie die An-, Ab- und Ummeldung der Kinder, die Gebührenabwicklung usw. zentral an einer Stelle zusammengefasst worden. Auch haben die Verwaltungsarbeiten in diesem Bereich in den letzten Jahren aufgrund des Ausbaus der Kinderbetreuung enorm zugenommen. Die Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle ist daher notwendig.

Im Produkt **01111040 (Personalangelegenheiten)** wird eine Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD nach Entgeltgruppe 8 TVöD **höher bewertet**. Aufgrund organisatorischer Veränderungen in der Personalabteilung erhält diese Stelle einen anderen Aufgabenzuschnitt mit höherwertigeren Tätigkeiten als vorher.

Im Produkt **01111070 (Finanzmanagement)** ist die Neuschaffung einer Stelle nach Entgeltgruppe 9 TVöD (IV b BAT) erforderlich. Für den Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung wird die Stelle benötigt.

Im Produkt **01111080 (Kassenangelegenheiten)** ist die Stelle der Leitung von Entgeltgruppe 9 nach Entgeltgruppe 10 höher zu bewerten. Durch die Einführung der Doppik hat sich das Aufgabengebiet des Leiters der Stadtkasse, der zugleich auch stellvertretender Leiter der Finanzabteilung ist, erweitert. Die zusätzlichen höherwertigen Tätigkeiten rechtfertigen eine Höhergruppierung. Die Stelle ist deshalb im Stellenplan 2014 entsprechend höher zu bewerten.

Im Produkt **06361010 (Betreuung von Kindertagesstätten)** ist die **Neuschaffung** von **zwei Erzieherstellen** der **Entgeltgruppe S 6 TVöD** notwendig. Aufgrund des Kinderförderungsgesetzes ändern sich die Berechnungsmodalitäten für die Belegung in den Kitas. Daher werden voraussichtlich 2 zusätzliche Stellen für die städtischen Kindertagesstätten benötigt.

Im Produkt **10521100 (Bauhof und Fuhrpark)** wird eine Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD **gestrichen**. Die Stelle wurde im Stellenplan 2009 geschaffen. Da die Stelle seit geraumer Zeit nicht besetzt ist, wird die Streichung beantragt.

Im Produkt **10521100 (Bauhof und Fuhrpark)** wird eine Stelle mit **KW-Vermerk** der Entgeltgruppe 5 TVöD **kw gestrichen**. Der Beschäftigte war zunächst in Altersteilzeit und ist zum 31.03.2012 in Ruhestand (Altersrente) getreten, sodass die **KW-Stelle im Stellenplan 2014 wegfällt**.

Im Produkt **10521100 (Bauhof und Fuhrpark)** wird eine Stelle mit **KW-Vermerk** der Entgeltgruppe 5 TVöD **kw gestrichen**. Der Beschäftigte war zunächst in Altersteilzeit und ist zum 28.02.2013 in Ruhestand (Altersrente) getreten, sodass die **KW-Stelle im Stellenplan 2014 wegfällt**.

Im Produkt **10521100 (Bauhof und Fuhrpark)** wird eine Stelle mit **KW-Vermerk** der Entgeltgruppe 4 TVöD **kw gestrichen**. Der Beschäftigte ist im Juni 2013 aus dem Dienst bei der Stadt Bruchköbel ausgeschieden, sodass die **KW-Stelle im Stellenplan 2014 wegfällt**.


Im Produkt **10521100 (Bauhof und Fuhrpark)** ist die **Neuschaffung** einer Stelle in Entgeltgruppe 5 TVöD für eine Gärtnerfachkraft erforderlich. Durch die Fertigstellung von Baugebieten und den somit entstandenen Pflegeflächenzuwachs sind durch den Bauhof stets mehr Grünflächen und Spielplätze zu pflegen. Hinzu kommt, dass für diese Flächen auch der Winterdienst sicherzustellen ist. Dies ist mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu leisten.

Im Produkt **10521100 (Bauhof und Fuhrpark)** ist die **Neuschaffung** einer Stelle in Entgeltgruppe 5 TVöD für eine Schreinerfachkraft erforderlich. Die Stelle wird für die Reparatur und Instandhaltung der Spielplätze, Zäune, Wanderwege, Brunnenanlagen etc. benötigt. Gerade im Bereich der Spielplätze ist die regelmäßige Kontrolle und Reparatur bzw. Instandsetzung nach den Unfallverhütungsvorschriften unerlässlich. Im Juni 2013 ist ein Mitarbeiter, der für die Reparatur und Instandhaltung der Spielplätze, Zäune etc. verantwortlich war, aus dem Dienst bei der Stadt Bruchköbel ausgeschieden. Die entsprechende Stelle nach Entgeltgruppe 4 TVöD hat einen KW-Vermerk und kann daher nicht mehr neu besetzt werden.

Der Stellenplan 2015 enthält gegenüber dem Stellenplan 2014 keine Änderungen.

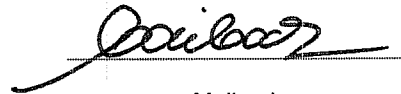
### Finanzierungsübersicht:

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
Haushaltsjahr	
Produkt	
Maßnahme-Nr.	
Stellenbezeichnung	
Bedarf	
Vorhandene Mittel	
Restliche Mittel	
Objektbezogene Einnahmen	
Einmalige Zusatzbelastung	
Jährliche Folgekosten	
Sonstiges	



Serchen  
(Sachbearbeiter/in)

(Abteilungsleiter)



Maibach  
(Bürgermeister)



# DS-Nr.: 239/2013

1. Magistrat

am: 16.10.2013

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

*Lein.*

abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Verweisung: \_\_\_\_\_

2. Stadtverordnetenversammlung

am: 29.10.2013

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am \_\_\_\_\_ an:

- Dez. I    Dez. II    Abt. 0    Abt. I    Abt. II    Abt. III    Abt. VI    Abt. VII    Bauhof  
 Stadtmark. GmbH    EB Soz. Dienste    EB Wirts. Betriebe    JUZ    \_\_\_\_\_



## I Hauptabteilung

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: 233/2013</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Magistrat	16.10.2013	3
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2013	6

**Titel:**

### **Wahl eines Schiedsmanns und eines stellvertretenden Schiedsmanns**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Herr Wolfgang Herrmann, geboren 01. Juli 1947 in Kilianstädten/Schöneck, wohnhaft in 63486 Bruchköbel, Mozartstraße 9, wird mit Ablauf der Dienstzeit des derzeitigen Schiedsmanns für fünf Jahre zum Schiedsmann des Schiedsamsbezirk Bruchköbel-Roßdorf gewählt.
2. Herr Dieter Weiß, geboren am 25. Februar 1959 in Alsfeld, wohnhaft in 63486 Bruchköbel, Kiefernweg 4, wird mit Ablauf der Dienstzeit des derzeitigen Schiedsmanns für fünf Jahre zum stellvertretenden Schiedsmann des Schiedsamsbezirk Bruchköbel-Roßdorf gewählt.

#### **Begründung:**

Die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen letztmögliche Amtszeit des hochverdienten Schiedsmannes Manfred Diekow endet im Juli 2014 mit seinem 40jährigen Dienstjubiläum als Schiedsmann. Über diese Jahrzehnte hat er sich um das Gemeinwesen außerordentlich verdient gemacht. Mit seinem Ausscheiden wird eine Besetzung der Stelle des Schiedsmanns bzw. stellvertretenden Schiedsmanns notwendig.

Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Das Amt kann nicht bekleiden,

- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
- wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
- wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- wer die rechtsprechende Gewalt als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft ausübt oder im Schiedsamsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

- bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
- nicht in dem Bezirk des Schiedsams, bei Gemeinden mit mehreren Schiedsämtern nicht in der Gemeinde wohnt;
- durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Beide vorgeschlagenen Herren sind im Sinne dieser Vorschriften geeignet:

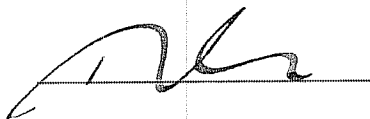
Herr Herrmann hat sich in mittlerweile 4jähriger Amtszeit als stellvertretender Schiedsman als höchst akzeptiert und erfolgreich erwiesen, so dass er als Schiedsman vorgeschlagen wird.

Herr Weiß ist als aktiver Polizeibeamter in der Bevölkerung bekannt und u.a. durch seinen früheren Dienst im Polizeiposten Bruchköbel allgemein anerkannt und respektiert. Er ist nicht mehr unmittelbar im Schiedsamtbezirk als Polizeivollzugsbeamter tätig, so dass ein Ausschlussgrund nicht entgegensteht. Im Interesse der Kontinuität der Amtsführung ist eine rasche Schulung von Herrn Weiß noch zur Jahreswende wünschenswert, so dass eine frühe Wahl nützlich ist.

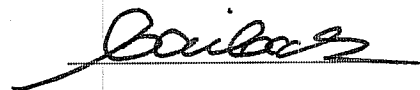
Beide Herren haben ihr Einverständnis erklärt.

Zur Wahl des Schiedsmanns und des stellvertretenden Schiedsmanns bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten. Die gewählten Personen bedürfen darüber hinaus noch der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Hanau. Das Amtsgericht wird nach aktueller Rücksprache die jeweiligen Ernennungen erst im Juli 2014 aussprechen.

\_\_\_\_\_



Dr. Wächtler  
(Abteilungsleiter)



Günter Maibach  
(Bürgermeister)

# DS-Nr.: 232/2013

1. Magistrat

am: 16.10.2013

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen *C* *Di.*  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Verweisung: \_\_\_\_\_

2. Stadtverordnetenversammlung

am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

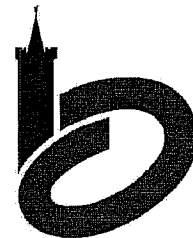
wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am \_\_\_\_\_ an:

- Dez. I  Dez. II  Abt. 0  Abt. I  Abt. II  Abt. III  Abt. VI  Abt. VII  Bauhof  
 Stadtmark. GmbH  EB Soz. Dienste  EB Wirts. Betriebe  JUZ  \_\_\_\_\_



Finanzabteilung II

Bruchköbel, 11.10.2013  
Aktenzeichen: II/Op./Ni.  
Ersteller: Herr Opalla

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksachen-Nr.: <u>234/2013</u>
-------------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	<u>16.10.2013</u>	<u>4</u>
Stadtverordnetenversammlung	<u>29.10.2013</u>	<u>7</u>

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

**Haushaltssatzung für die Jahre 2014 und 2015 (Doppelhaushalt)**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

- siehe Satzungstext -

**Begründung:**

Nach § 94 ff. Abs. 1 hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu beschließen. Die ausschließliche Zuständigkeit für den Erlass dieser Satzung liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2014 und 2015 (Doppelhaushalt) enthält alle Festsetzungen, die in den einschlägigen Vorschriften (HGO, GemHVO) gefordert werden. Der Haushalt weist einen Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 3.403.089,00 € und im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 2.566.732,00 € aus. Mit einem Ausgleich des Haushaltes ist bis 2018 zu rechnen.

Für den Teilfinanzplan gilt, dass nach den Konsolidierungsleitlinien des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für defizitäre Kommunen grundsätzlich keine Netto-Neuverschuldung genehmigt wird.

Opalla  
(Sachbearbeiter/in)

Opalla  
(Abteilungsleiter)

Günter Maibach  
(Bürgermeister)

# DS-Nr.: 234/2013

1. Magistrat

am: 16.10.2013

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Verweisung: \_\_\_\_\_

2. Stadtverordnetenversammlung

am: 01.10.2013

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

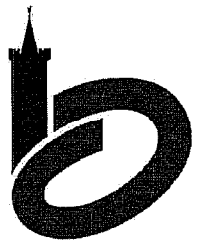
abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am \_\_\_\_\_ an:

- Dez. I    Dez. II    Abt. 0    Abt. I    Abt. II    Abt. III    Abt. VI    Abt. VII    Bauhof  
 Stadtmark. GmbH    EB Soz. Dienste    EB Wirts. Betriebe    JUZ    \_\_\_\_\_



Finanzabteilung II

Bruchköbel, 11.10.2013  
Aktenzeichen: II/Op./Ni.  
Ersteller: Herr Opalla

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksachen-Nr.: <u>235/2013</u>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Magistrat	<u>16.10.2013</u>	<u>5</u>
Stadtverordnetenversammlung	<u>29.10.2013</u>	<u>8</u>
<b>weitere beteiligte Ämter</b>	<b>Unterschrift</b>	

**Titel:**

**Investitionsprogramm für den Zeitraum 2013 bis 2018**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2013 bis 2018 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218) zugestimmt.

**Begründung:**

Nach § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist das Investitionsprogramm als Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.


Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung. Auf der einen Seite wird somit der Bedarf aufgelistet, dem die Deckungsmöglichkeiten gegenüberzustellen sind.

Das Investitionsprogramm kann jährlich dem sich wandelnden Bedarf angepasst werden, es muss sich aber auch an den finanziellen Vorgaben orientieren. Insbesondere durch Vorgaben der Kommunalaufsicht werden in Form von Auflagen Investitionsbeschränkungen durch die „Nettoneuverschuldung Null“ angeordnet.

Das Investitionsprogramm 2013 bis 2018 ist dem Haushaltsentwurf für die Jahre 2014 und 2015 als Anlage beigefügt und ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

\_\_\_\_\_  
Opalla  
(Sachbearbeiter/in)

\_\_\_\_\_  
  
Opalla  
(Abteilungsleiter)

\_\_\_\_\_  
  
Günter Maibach  
(Bürgermeister)

# DS-Nr.: 235/2013

1. Magistrat

am: 16.10.2013

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen *L. J. J.*  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Verweisung: \_\_\_\_\_

2. Stadtverordnetenversammlung

am: 01.10.2013

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

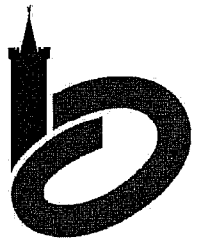
wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am \_\_\_\_\_ an:

Dez. I  Dez. II  Abt. 0  Abt. I  Abt. II  Abt. III  Abt. VI  Abt. VII  Bauhof  
 Stadtmark. GmbH  EB Soz. Dienste  EB Wirts. Betriebe  JUZ  \_\_\_\_\_





Bruchköbel, 11.10.2013  
Aktenzeichen: II/Op./Ni.  
Ersteller: Herr Opalla

Finanzabteilung II

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksachen-Nr.: <u>236/2013</u>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Magistrat	<u>16.10.2013</u>	<u>6</u>
Stadtverordnetenversammlung	<u>29.10.2013</u>	<u>9</u>
<b>weitere beteiligte Ämter</b>	<b>Unterschrift</b>	

**Titel:**

**Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2018**

**Beschlussvorschlag:**

Die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2018 wird gemäß § 101 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218) zugestimmt.

**Begründung:**

Nach § 101 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat jede Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft bei einem Doppelhaushalt eine sechsjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Darin sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeit darzustellen.

Um Zustimmung wird gebeten.

Opalla  
(Sachbearbeiter/in)

Opalla  
(Abteilungsleiter)

Günter Maibach  
(Bürgermeister)

# DS-Nr.: 236/2013

1. Magistrat

am: 16.10.2013

Beschluss:

- wie vorgeschlagen beschlossen *C. ...*  abgelehnt
- wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Verweisung: \_\_\_\_\_

2. Stadtverordnetenversammlung

am: 01.10.2013

Beschluss:

- wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt
- wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

- wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt
- wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

- wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt
- wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

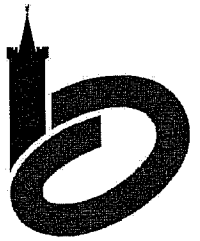
am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

- wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt
- wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am \_\_\_\_\_ an:

- Dez. I  Dez. II  Abt. 0  Abt. I  Abt. II  Abt. III  Abt. VI  Abt. VII  Bauhof
- Stadtmark. GmbH  EB Soz. Dienste  EB Wirts. Betriebe  JUZ  \_\_\_\_\_



Bruchköbel, 11.10.2013  
Aktenzeichen: II/Op./Ni.  
Ersteller: Herr Opalla

Finanzabteilung II

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksachen-Nr.: <u>237/2013</u>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Magistrat	<u>16.10.2013</u>	<u>7</u>
Stadtverordnetenversammlung	<u>29.10.2013</u>	<u>10</u>
<b>weitere beteiligte Ämter</b>	<b>Unterschrift</b>	

Titel:

**Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2013 – 2018**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2013 – 2018 wird gemäß § 92 Abs. 4 HGO zugestimmt.

- das Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil des Doppelhaushaltes 2014 und 2015 -

**Begründung:**

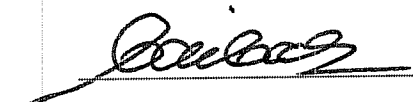
Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Es ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Kommunalaufsicht erwartet, dass der Konsolidierungszeitraum und die Konsolidierungsmaßnahmen in einem Konsolidierungspfad detailliert zu beschreiben und ihre Auswirkungen haushaltsstellenscharf getrennt nach einjährigen und nachhaltigen Konsolidierungsbeträgen darzustellen sind. Gleichzeitig ist die Festsetzung des Konsolidierungszeitraumes und die Umsetzung der Maßnahmen durch verbindliche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu dokumentieren.

Opalla  
(Sachbearbeiter/in)

  
Opalla  
(Abteilungsleiter)

  
Günter Maibach  
(Bürgermeister)

# DS-Nr.: 237/2013

1. Magistrat

am: 16.10.2013

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen *Lein.*  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Verweisung: \_\_\_\_\_

2. Stadtverordnetenversammlung

am: 01.10.2013

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am \_\_\_\_\_ an:

Dez. I  Dez. II  Abt. 0  Abt. I  Abt. II  Abt. III  Abt. VI  Abt. VII  Bauhof  
 Stadtmark. GmbH  EB Soz. Dienste  EB Wirts. Betriebe  JUZ  \_\_\_\_\_